

Sonderpädagogische Konzept

Überarbeitetes Konzept für die definitive Einführung auf Schuljahr 2008/2009

abgenommen an der Schulpflegesitzung vom 10. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

Überarbeitetes Konzept für die definitive Einführung auf Schuljahr 2008/2009.....	1
1. Ausgangslage	3
1.1. Rahmenbezug.....	3
1.2. Begriffe und Abkürzungen	3
1.3. Adressen	4
2. Zielsetzungen	4
2.1. Allgemein	4
2.2. Grundhaltung	4
2.2.1. Gemeinschaftsbildung	4
2.2.2. Individuelle Entwicklung.....	5
2.2.3. Zusammenarbeit.....	5
2.2.4. Weiterentwicklung des Schulteam.....	5
3. Angebot	5
3.1. Integrierte Förderung (IF).....	5
3.1.1. Integrative Förderung im Kindergarten und der 1. Klasse.....	6
3.1.2. Förderarten im Bereich von der 2. bis zur 6. Klasse	7
3.1.3. Förderung von Kindern mit geistiger, psychischer und körperlicher Behinderung.....	8
3.2. Begabungs und Begabtenförderung.....	8
3.2.1. Schullaufbahnentscheide.....	9
3.2.2. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium	10
3.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	10
3.3.1. Integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe	11
3.3.2. Deutsch als Zweitsprache in der Primarschule	11
3.3.3. Übersetzung	11
3.4. Therapien	12
3.4.1. Logopädie	12
3.4.2. Psychomotorische Therapie	12
3.4.3. Psychotherapie	13
3.4.4. Audiopädagogische Angebote.....	13
3.5. Schulzweckverband	14
3.6. 3.7 Sonderschulung	14
4. Organisationsstruktur (Fachgremien)	14
5. Zusammenarbeit	15

5.1. Information	15
5.2. Austausch	15
5.3. Teamteaching	16
5.4. Umgang mit knappen Ressourcen.....	16
6. Verfahren und Abläufe	16
6.1. Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen	16
6.2. Übertritte	17
7. Ressourcen und Finanzen	18
7.1. Fachpersonal	18
7.2. Finanzen	18
8. Personal.....	19
8.1. Anstellung	19
8.2. Weiterbildung	19
9. Qualitätssicherung	19
9.1. Evaluation	19
9.2. Kontrolle	19
9.3. Warnsignale	19

1. Ausgangslage

Mit dem neuen Volksschulgesetz und den veränderten Bedingungen im Bereich Sonderschulung hat die Primarschule Obfelden auf das Schuljahr 2006/2007 die integrative Schulungsform (ISF) eingeführt.

Ab Schuljahr 2008/2009 setzt sie auch die Verordnungen über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Sämtliche Massnahmen sind in der Handreichung 3 der Bildungsdirektion (roter Ordner) und in der Broschüre "Schulisches Standortgespräch" ausführlich beschrieben.

Das sonderpädagogische Konzept basiert auf der neueren Erkenntnis der Sonderpädagogik, dass Schulschwierigkeiten von Kindern immer auch durch ihr Umfeld mitgeprägt werden. Die Schule soll sich deshalb durch ein Klima auszeichnen, das für möglichst viele Kinder entwicklungsförderlich ist. Bereits im Kindergarten sollen die Kinder präventiv gefördert werden. Das Konzept ermöglicht ein flexibles sonderpädagogisches Unterstützungs- und Förderangebot.

Auf den Schulalltag bezogen fordert das sonderpädagogische Konzept, dass alle Beteiligten bemüht sind, Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam in der Regelklasse zu fördern und zu fordern. Das bedingt eine heilpädagogische Unterstützung der Regelklasse durch schulische Heilpädagoginnen und ein Schulsystem, welches sich fortwährend überprüft und anpasst.

Das vorliegende Konzept wurde von der Koordinationsgruppe „sonderpädagogische Massnahmen“ (Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen) und der Schulkonferenz erarbeitet. Es dient allen Beteiligten als Grundlage für die integrative und individualisierende Arbeit an der Primarschule Obfelden. Das Konzept soll laufend den Gegebenheiten angepasst werden können.

1.1. Rahmenbezug

- Das Konzept basiert auf
- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- Handreichung 3 Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- Broschüre Schulisches Standortgespräch
- dem Konzept „Integrative Schulungsform“ und dem sonderpädagogischen Leitfaden der Primarschule Obfelden vom 19. Mai 2006
- dem Organisationsstatut und dem Leitbild der Primarschule Obfelden

1.2. Begriffe und Abkürzungen

SpK	Sonderpädagogisches Konzept
IF	Integrierte Förderung
BF	Begabungs- und Begabtenförderung
LP	Lehrperson
SHP	Schulischer Heilpädagoge, Schulische Heilpädagogin (zur Vereinfachung wird jeweils nur die weibliche Form verwendet)
SL	Schulleitung
PSP	Primarschulpflege
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SF	Kommission „Schulische Förderung“
SE	Kommission „Schulentwicklung und Pädagogik“
Förderart	Möglichkeit, wie ein Kind an der Primarschule Obfelden auf seine individuellen Bedürfnisse bezogen, unterstützt werden kann
Fördermassnahme	Von allen Beteiligten vereinbarte und beschlossene Unterstützung
Förderplanung	Inhaltliche Umsetzung der Fördermassnahme
Förderziele	In der Förderplanung festgehaltene Ziele
HF	Heilpädagogische Fördermassnahme

U4	Unterstufe in 4 Jahren
SSt	Schulisches Standortgespräch Verfahren zur Festlegung der Fördermassnahmen
ADL	Altersdurchmischtes Lernen
UST	Unterstufe
MST	Mittelstufe
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZ Anfangsunterricht	DaZ in der Primarschule im 1. Jahr bei Neuzuzug
DaZ Aufbauunterricht	DaZ in der Primarschule im 2. und 3. Jahr
Therapien	Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie
Logo	Logopädie
KUBEO	Kollegiale Unterrichtsbeobachtung

1.3. Adressen

Alle offiziellen Dokumente sind unter www.vsa.zh.ch zu finden

Ordner 3 unter Umsetzung neues Volksschulgesetz / Unterstützungsmaterialien / Handreichungen und Merkblätter / Ordner 3

Schulisches Standortgespräch und Lernbericht unter Downloads und mit "Suche"

2. Zielsetzungen

2.1. Allgemein

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

2.2. Grundhaltung

Alle Beteiligten an der Primarschule gehen respektvoll und wertschätzend mit Heterogenität um. Die Heterogenität der SchülerInnen in der Regelklasse ist eine Realität. Verschiedene Eigenarten, Stärken und Schwächen, Werthaltungen und Kulturen werden als Vielfalt, die es zu pflegen gilt, angeschaut.

Es ist sinnvoll und wirksam, dieser Heterogenität durch Integration und individualisierende Unterrichtsformen sowie mit vielfältiger Unterstützung im Regelklassenunterricht zu begegnen. Dabei achten alle darauf, die Integration ganzheitlich umzusetzen. Wir richten uns nach dem, was das Kind, die Lehrpersonen, die Klasse und die Eltern brauchen, damit die Integration gelingen kann.

Integration erfordert von allen Beteiligten eine grosse Offenheit und ressourcenorientiertes Denken. Wir orientieren uns an den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes, der Lehrpersonen und der Klasse.

Wir sind bereit zu intensiver Zusammenarbeit im Schulteam, mit Eltern und TherapeutInnen und zur persönlichen Weiterentwicklung.

Probleme lösen wir gemeinsam, auch unkonventionelle Lösungen sind in Betracht zu ziehen.

Wir sind uns der Grenzen der Integrationsmöglichkeiten bewusst.

2.2.1. Gemeinschaftsbildung

Möglichst viele Kinder gehen in ihrer gewohnten Umgebung zur Schule. Das Sozialverhalten wird gefördert; die Kinder lernen mit Heterogenität umzugehen und alle profitieren davon. Gegenseitige Rücksichtnahme, Solidarität und Respekt werden gelebt.

2.2.2. Individuelle Entwicklung

Es ist normal, verschieden zu sein. Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten aller SchülerInnen werden gefördert. Jedes Kind soll sich seinem Wesen entsprechend entfalten und lernen können. Durch die Akzeptanz seiner Eigenheit und die Förderung seiner Stärken gewinnt das Kind an Selbstvertrauen. So ist es dem Kind erst möglich einen konstruktiven Umgang mit seinen Schwächen zu finden.

SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen profitieren von einer individuellen Förderplanung. Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit mit den involvierten Personen erforderlich.

2.2.3. Zusammenarbeit

Lehrperson und SHP übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die integrative Arbeit. Unterricht und Lernangebote werden so gestaltet, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist. Offene, individualisierende und kooperative Unterrichtsformen unterstützen die gemeinsame integrative Arbeit.

2.2.4. Weiterentwicklung des Schulteam

Lehrpersonen und SHP pflegen in IF-Teams einen regelmässigen Austausch und unterstützen sich gegenseitig. Das Schulteam erhält die notwendigen Ressourcen: Teamsitzungen, Weiterbildung, Intervention, Unterstützung durch SPD.

3. Angebot

Die Primarschule führt keine besonderen Klassen weder für die Einschulung noch für den Deutschunterricht. Für die Begabungsförderung werden zusätzlich Ressourcen geschaffen.

3.1. Integrierte Förderung (IF)

Ziele

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das die Lehrpersonen unterstützt, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von SchülerInnen eine, den Unterricht in der Regelklasse ergänzende, integrative Förderung erfordern. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen.

Die integrative Förderung von SchülerInnen orientiert sich am Unterricht, der Klasse und dem Individuum. Speziell ausgebildete Fachpersonen helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.

Voraussetzungen

Der Unterricht in der Regelklasse ist auf integrative und individualisierende Lernförderung der SchülerInnen ausgerichtet. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene zwischen der Regelklassenlehrperson und der SHP ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten (Wer ist wofür verantwortlich, was gehört zu meinem Auftrag, wo bin ich entlastet?) müssen geklärt sein.

Die Lern- und Förderziele der integrativen Förderung dürfen nicht isoliert festgelegt und verfolgt werden. Sie sind auf die Lern- und Förderziele und die Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Klasse abzustimmen (binnendifferenzierter Unterricht).

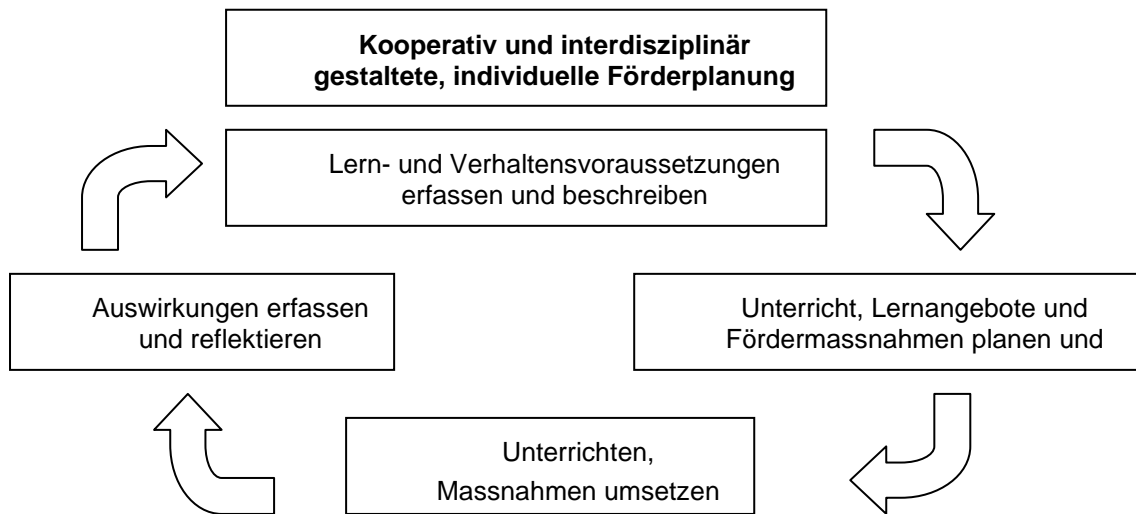
Mindestens ein Drittel der IF ist in Form von Teamteaching durchzuführen.

Die verschiedenen Fachpersonen innerhalb einer Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden.

Verfahren

Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren "Schulische Standortgespräche" massgebend. Im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs formulieren die Beteiligten einen entsprechenden Antrag mit Förderzielen. Die Schulleitung entscheidet darüber, ob und wie die Massnahme im Rahmen der Ressourcen, die der Schule für IF zur Verfügung stehen, durchgeführt werden kann. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege. In Zusammenarbeit mit der Lehrperson erarbeitet die Förderlehrperson, aufgrund der im Protokoll des schulischen Standortgesprächs festgehaltenen

Zielformulierungen, die individuelle Förderplanung und setzt die vereinbarten Massnahmen um. Die Massnahmen werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs (max. 2x/pro Jahr) überprüft.



Förderarten

3.1.1. Integrative Förderung im Kindergarten und der 1. Klasse

Die heilpädagogische Betreuung unterscheidet sich von derjenigen in der Schulstufe (ab 2. Klasse). Sie orientiert sich hauptsächlich an der individuellen Entwicklung des Kindes und der Förderung grundlegender Kompetenzen. Sie ist vorwiegend präventiv ausgerichtet.

Erfassen und beobachten

Prozessdiagnostisch setzt sich die SHP mit den einzelnen Kindern auseinander und ergänzt die Beobachtungen und Wahrnehmungen der Lehrperson. Wenn nötig steht sie ihr beratend bei. LP und SHP entscheiden sich für gemeinsame Beobachtungsbereiche oder gezielte Fragestellungen zu einzelnen Kindern oder Gruppen und tauschen sich regelmässig darüber aus. Zusammen initiieren sie allenfalls externe Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie). Sie informieren die Erziehungsberechtigten, wo und wie sie ihr Kind in seiner Entwicklung positiv unterstützen können und binden die Eltern in eine gemeinsame Verantwortung ein.

Förderung im Bereich Basisfunktionen

In den Basisbereichen Motorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten, Sprache, Zahlen- und Mengenverständnis, Konzentration und Merkfähigkeit verläuft die Entwicklung der Kinder sehr unterschiedlich. Präventiv unterstützen hier die Lehrperson und die SHP die SchülerInnen, um späteren Lernschwierigkeiten vorzubeugen. Die SHP unterbreitet der LP ihre Förderangebote, gemeinsam wird entschieden, wer was übernimmt.

Entwicklungsbegleitung

Kinder mit Schwierigkeiten im sozialen, emotionalen, kognitiven oder motorischen Bereich realisieren meist schnell, dass sie früher als andere Kinder an Grenzen stossen und immer wieder überfordert sind. Dies verunsichert sie in ihrem Selbstwertgefühl und kann sich in mangelndem Selbstvertrauen zeigen. Widerstand, Rückzug, Ausweichstrategien, Traurigkeit oder Aggressionen sind die Folgen. Diese Kinder benötigen besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrperson und die SHP.

Ziele dieser Begleitung sind: Selbstvertrauen aufbauen durch Einbezug der Stärken, Abbau von Ängsten und Unsicherheiten, zusammen Neues zu wagen.

Unterstufe in 4 Jahren (U4)

SchülerInnen, mit fraglicher Erstklassbereitschaft können die Unterstufe in 4 Jahren durchlaufen. Diese Förderart wird im Schulischen Standortgespräch im 2. Kindergarten oder der 1. Klasse bestimmt.

Die Anforderungen des Lehrplans werden dem Lerntempo des Kindes angepasst. (Orientierung am Stufenziel). Dieses Angebot findet nach Möglichkeit in altersdurchmischten Klassen statt, kann aber auch in einer Jahrgangsklasse als vollintegrative Variante angeboten werden. Es müssen in beiden Formen genügend zeitliche Ressourcen für die SHP zur Verfügung gestellt werden.

3.1.2. Förderarten im Bereich von der 2. bis zur 6. Klasse

Die IF kann insbesondere in den folgenden Bereichen unterstützend wirken:

- allgemeines Lernen (z.B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien)
- sprachliches Lernen (Spracherwerb und Begriffsbildung, Schreiben, Lesen, mündlicher Ausdruck)
- mathematisches Lernen
- emotionales Lernen (z.B. Motivation, Aufgabenverbundenheit, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration)
- soziales Lernen (Umgang mit Menschen, Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz)

Bezogen auf das Angebot der IF können aus dem Schulischen Standortgespräch drei mögliche schülerbezogene Massnahmenvorschläge resultieren:

- a) Weiterarbeit an Klassenlernzielen; keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig; allenfalls situative Unterstützung im Rahmen des Teamteachings.
- b) Weiterarbeit an den Klassenlernzielen, Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung.
- c) Festlegung von individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen; Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung.

Spezielle Förderung durch die Klassenlehrperson

Die Regelklassenlehrperson richtet ihren Unterricht nach den heutigen Anforderungen im Umgang mit Heterogenität. Damit Integration und individualisierendes Lernen ermöglicht wird und die darin zu erreichenden Lernziele für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen erreicht werden, erfordert dies einen in hohem Masse differenzierten Unterricht, der an die individuellen Förderziele in den Bereichen Lernen und Verhalten der einzelnen SchülerInnen angepasst ist (differenzieren und individualisieren, kooperatives Lernen, Planarbeit, Begabungsförderung (Compacting, Enrichment, Acceleration), Gymivorbereitung in der 6. Klasse etc.)

Die Erziehungsberechtigten werden beraten, wie sie ihr Kind auch zu Hause unterstützen können.

Förderung durch die Schulische Heilpädagogin

Die Schulische Heilpädagogin unterstützt die Lehrpersonen und die SchülerInnen durch verschiedene Formen der Begleitung: Beratung, Teamteaching und Förderung von SchülerInnen in Gruppen oder einzeln.

Lernstandserfassung

Die Schritte der Erfassung, Planung, Umsetzung und Auswertung bilden zusammen einen kreisförmigen Prozess (siehe Abb. Seite 6). Eine wichtige Funktion kommt dabei der Erfassung der Lern- und Verhaltensvoraussetzungen und der Förderplanung zu. Das Verfahren "Schulische Standortgespräche" unterstützt das Festlegen und Überprüfen von Förderzielen und stärkt deren Verbindlichkeit.

Die Hauptfunktion der Lernstandserfassung besteht in der Bereitstellung von Daten und Interpretationen, die für die Förderplanung genutzt werden können. Sie soll das Fundament für die Adaption des Lehr- und Lernprozesses legen und betont die Förderfunktion (nicht die Selektionsfunktion).

Leistungen und Verhaltensweisen entwickeln sich grundsätzlich sowohl individuums- als auch umfeldbezogen. In der Lernstandserfassung werden somit die Umwelt des Kindes und der Unterricht genauso zum Gegenstand der Beobachtung und der Analyse wie die Leistungen und Verhaltensweisen der zu fördernden SchülerInnen.

Entwicklungsbegleitung

Spezielle Förderung ist vorgesehen bei ausgewiesenen Defiziten in bestimmten Fächern Verhaltensauffälligkeiten, bei psychischen, sozialen Problemen, bei speziellen Begabungen, usw.

Individuelle Stoffverteilung innerhalb der Unter- oder Mittelstufe

Das Kind absolviert eine Stufe in vier Jahren (entspricht einer Repetition) bzw. in zwei Jahren (entspricht dem Überspringen). Die Anforderungen des Stufen-Lehrplans werden dem Lerntempo des Kindes angepasst. Die SchülerIn erhält Unterstützung durch die SHP.

Individuelle Lernziele

Grundsätzlich sollen SchülerInnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen möglichst nach den Etappen- und Stufenlernzielen gemäss Lehrplan geschult und beurteilt werden. Ist am Schulischen Standortgespräch der Bedarf nach individuellen Lernzielen ausgewiesen, können solche für die Schülerinnen vereinbart werden. Der Beschluss von den Klassenlehrzielen abzuweichen und die individuellen Lernziele müssen im Gesprächsprotokoll des Schulischen Standortgespräches festgehalten werden.

Die Lernbereitschaft soll in kleineren und grösseren Lerngruppen oder in der Klassengemeinschaft mit starker Unterstützung der SHP hergestellt und aufrechterhalten werden können.

In der Primar- und Sekundarstufe ist die Lektionentafel verbindlich. Somit ist keine generelle Befreiung von einzelnen Unterrichtsbereichen- beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht möglich.

Zeugnis und Lernbericht

Für die individuellen Lernziele werden im Zeugnis Noten erteilt, die sich nicht auf die Etappen- und Stufenlernziele beziehen, sondern ausschliesslich auf die im Schulischen Standortgespräch individuell vereinbarten Lernziele. Im Zeugnis wird unter "Bemerkungen" angegeben, in welchen Fächern "gemäss Lernbericht" benotet wurde.

Diesen Zeugnissen muss der Lernbericht beigelegt werden. Der Lernbericht dient als Ergänzung zum Zeugnis von SchülerInnen mit individuellen Lernzielen. Er umfasst neben einer allgemeinen Beschreibung der SchülerInnen einen Bericht zu den vereinbarten individuellen Lernzielen, der Beurteilung der Entwicklung und der Lernfortschritte der SchülerInnen. Daraus muss klar hervorgehen, auf welche Zielsetzungen sich die Note im Zeugnis bezieht.

Wichtig: Ein Zeugnis-Lernbericht ist etwas anderes als beispielsweise ein heilpädagogischer Entwicklungsbericht. Es sollen nur Informationen aufgenommen werden, die auch Aussenstehende (z.B. Lehrmeister) lesen dürfen.

3.1.3. Förderung von Kindern mit geistiger, psychischer und körperlicher Behinderung

Die Aufnahme und Förderung dieser Kinder wird von der Schulpflege auf Antrag der Kommission SF und in Absprache mit allen Beteiligten im Einzelfall bewilligt. Die notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen werden bereitgestellt und die Kosten laufen über das Sonderschulbudget .

3.2. Begabungs und Begabtenförderung

Allgemein

Wenn Schülerinnen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Masse voraus sind, wird dieser Vorsprung als Begabung oder Hochbegabung bezeichnet.

Begabungsförderung meint die Angebote und Massnahmen für begabte SchülerInnen deren Förderbedarf des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt.

Voraussetzungen

Für SchülerInnen mit besonderen Begabungen stehen verschiedene Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung bereit. Dabei ist die Begabungsförderung ein Grundauftrag der Schule. Sie erfolgt im Regelunterricht und betrifft grundsätzlich alle SchülerInnen.

Formen

Grundsätzlich lassen sich die Förderansätze und Massnahmen in beschleunigende (Akzeleration) und anreichernde Angebote (Enrichment) unterteilen. Sie können innerhalb der Klasse oder auf Schulebene stattfinden.

Massnahmen und Angebote auf Klassenebene

- Individualisierende und differenzierende Unterrichtsprinzipien
- Raffung des Lerninhalts (Compacting)
- individuelle Aufgaben zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs
- individuelle Projekte

Massnahmen und Angebote auf Schulebene

- Klassenübergreifende Projekte
- Arbeit im Ressourcenzimmer oder mit dem Förderkoffer
- Einzelförderung für eine begrenzte Zeit
- Förderung in Gruppen
- Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen
- Dispensation (vor allem im Zusammenhang mit künstlerischer oder sportlicher Begabung (§29 VSV))

Hilfen zur Erkennung von begabten Schülerinnen

Lernstandserfassung

- Ev. im Kindergarten: Beobachtungsbogen „Erkennen von begabten Kindern für eine allfällige vorzeitige Einschulung“
- Ev. in der Unter- und Mittelstufe: Beobachtungsbogen „Erkennen von Kindern mit ausgesprochener Begabung für die Begabungsförderung“
- www.begabungsforderung.ch
- Die Unterstützung der Abklärung durch den SPD soll nur bei Uneinigkeit oder Unklarheit erfolgen.

Ressourcen

Begabungsförderung ist Teil des Regelunterrichts und findet im Rahmen der integrativen Förderung statt. Die zeitlichen Ressourcen werden zusätzlich zu den Stunden der SHP von der Gemeinde gesprochen.

Für die integrative Förderung von SchülerInnen mit ausgeprägter Begabung sind die Regelklassenlehrperson und die SHP zuständig. Für die Lehrpersonen wird die Begabungs- und Begabtenförderung insbesondere im Rahmen des Themas Umgang mit Heterogenität in obligatorischer, interner Weiterbildung behandelt.

Pro Schulhaus ist eine Lehrperson bestimmt, die 1-2 Lektionen zur Verfügung hat, in denen sie sich intensiv mit dem Thema Begabungsförderung auseinandersetzt. Sie ist auf dem neuesten Stand zum Thema Begabungsförderung. Sie steht dem Team und den Lehrpersonen für Fragen und für interne Weiterbildung zur Verfügung. Sie beschafft Material und Bücher zum Thema und organisiert das Ressourcenzimmer oder den Förderkoffer. Sie initiiert Projekte mit einzelnen Klassen oder der ganzen Schule. Sie bildet sich intensiv zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung weiter.

Ein Beizug von externen Fachexpertinnen kann je nach Angebot angezeigt sein. (z.B. Begabungscoach für Lehrpersonen)

Verfahren

Für die Zuweisung zu Förderangeboten für SchülerInnen mit ausgeprägter Begabung (Begabtenförderung) ist das Verfahren Schulische Standortgespräche massgebend. Über die Förderziele und Massnahmen entscheiden Eltern, Lehrperson und SHP gemeinsam und überprüfen diese halbjährlich. Die Schulleitung wird mit dem unterschriebenen Gesprächsprotokoll informiert.

3.2.1. Schullaufbahnentscheide

Frühzeitige Einschulung

Falls der Entwicklungsstand eines Kindes dies zulässt, kann ein Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat, auf Beginn des nächsten Schuljahres vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden. Dies erfordert einen Beschluss der Schulpflege. Die Eltern stellen ein Gesuch mit einer ärztlichen Empfehlung. Im weiteren kann eine Einschätzung der Spielgruppenleiterin oder ein Schnuppertag in einem Kindergarten eingefordert werden. Die Schulpflege wird die Beteiligten anhören. Sie kann zur Entscheidungsfindung Fachpersonen beiziehen und/ oder weitere Abklärungen vornehmen bez. anordnen.

Frühzeitiger Übertritt in die 1. Klasse

Kinder, die bereits im Kindergarten überdurchschnittlich weit sind in ihrer Entwicklung, sollen nach einem Jahr Kindergarten in die 1. Klasse übertreten können.

Wenn ein Kind im 1. Kindergarten durch schulische Reife auffällt, führt die Kindergärtnerin und die Schulische Heilpädagogin mit den betroffenen Eltern ein Gespräch.

Wenn sich Kindergärtnerin, Schulische Heilpädagogin und Eltern einig sind, stellt die Kindergärtnerin einen Antrag auf vorzeitige Einschulung an die Schulleitung. Wenn diese das Gesuch bewilligt, wechselt das Kind in den 2. Kindergarten und wird im Sommer in die 1. Klasse übertreten.

Wenn verschiedene Meinungen oder Unsicherheiten bestehen, meldet die Kindergärtnerin mit dem Einverständnis der Eltern das Kind beim schulppsychologischen Dienst an. Dies sollte bis spätestens 1. März erfolgen. Wird keine gemeinsame Lösung gefunden entscheidet die Schulpflege

Überspringen einer Klasse (§38VSV)

Wenn man sich im Schulischen Standortgespräch für ein Überspringen einer Klasse entscheidet, stellt die Lehrperson einen Antrag auf Überspringen einer Klasse an die Schulleitung. Im Zeugnis wird unter Bemerkungen das Überspringen mit Datum des Beschlusses eingetragen.

Vorzeitige Einschulung und Überspringen einer Klasse erfordert einen Antrag an die Schulpflege.

3.2.2. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium

Schülern und Schülerinnen, die nach der Primarschulzeit in ein Gymnasium übertreten wollen, kann eine selbstständige Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben zugemutet werden.

Zwischen Neujahr und Frühlingsferien bietet die Lehrperson leistungsstarken und leistungswilligen SechstklässlerInnen, welche in eine Mittelschule übertreten wollen (und welche eine reelle Chance auf das Bestehen der Mittelschulprüfung haben), ev. in Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin eine Gymivorbereitung an.

Die Lehrperson stellt den interessierten Schülern und Schülerinnen Gymiprüfungen zur Verfügung, ganz im Sinne der individuellen Lernziele. Die Lehrperson und die Schulische Heilpädagogin unterstützen die Schüler und Schülerinnen bei der Bearbeitung.

Die Schulleitung beschafft die aktuellen ZKM-Serien und verteilt diese Ende Dezember an alle Mittelstufen-Lehrpersonen.

3.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziele

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil der Volksschule und ergänzt und unterstützt den Regelunterricht.

Der Deutschunterricht ist eine wesentliche Hilfe zur Integration der fremdsprachigen Kinder. Durch die deutsche Sprache finden sie Zugang zu unseren Lebensformen. Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg in Schule und Beruf, zur Teilnahme an unserer Kultur. Der Deutschunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Zweitspracherwerb, so dass sie dem Klassenunterricht besser folgen können. Dies entlastet die Lehrpersonen der Regelklasse.

Formen

Die Primarschule Obfelden führt keine Aufnahmeklassen.

Der Unterricht soll insbesondere im Kindergarten aber auch auf der Primarstufe möglichst integrativ stattfinden.

Die individuelle Förderung in DaZ ist auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet und findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

In Absprache mit der Lehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, Gruppen oder in der Halbklass mit verschiedenen Formen im Teamteaching oder alleine. Dies kann im gleichen Raum oder in verschiedenen Räumen stattfinden. Der Unterricht findet in Standardssprache statt.

3.3.1. Integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe

Fremdsprachige Kinder mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen erhalten auf der Kindergartenstufe regelmässig Deutschunterricht.

Pro Kind stehen auf der Kindergartenstufe 0.5-0.75 Wochenlektionen zur Verfügung.

3.3.2. Deutsch als Zweitsprache in der Primarschule

DaZ-Anfangsunterricht

Dieser Unterricht richtet sich an neu zugezogene SchülerInnen ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Sie erhalten während rund eines Jahres (täglich) intensiven Deutschunterricht.

In Absprache mit der Lehrperson arbeitet die DaZ-LehrerIn im Einzelunterricht, in Gruppen oder im Teamteaching im Schulzimmer oder ausserhalb.

Ablauf

Das Sekretariat leitet die Anmeldungen von Neuzuzügern an die Schulleitung. Die Schulleitung meldet der verantwortlichen DaZ-Lehrperson den Zuzug. Diese veranlasst die Abklärung der fremdsprachigen Neuzuzüger.

Die Deutschlehrerin stellt in einem Elterngespräch die bisherige Schullaufbahn fest. Sie klärt die neu zugezogenen SchülerInnen auf ihre Deutsch- und Mathematikkenntnisse, sowie Kenntnisse der Kulturtechniken ab. Aufgrund des Eintrittsbefundes schlägt sie der Schulleitung die Klassenzuteilung vor.

Pro Kind 2 Wochenlektionen

DaZ-Aufbauunterricht

DaZ-Lernende, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, werden im Teamteaching oder in Kleingruppen gefördert.

0.5-0.75 Wochenlektionen pro Kind (zweites und drittes Jahr)

Verfahren

Für die Zuweisung zum DaZ-Unterricht wird ein Schulisches Standortgespräch zwischen Eltern (nötigenfalls mit Beizug einer geeigneten Person, die übersetzt), Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson durchgeführt. Der Entscheid und die Förderplanung stützen sich auf eine Sprachstandserhebung mit einem von der Bildungsdirektion bezeichneten Instrumentarium. Der Sprachstand wird von der DaZ-Lehrperson erhoben. Mindestens einmal im Jahr wird der Sprachstand erneut überprüft. Danach wird über eine Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts entschieden.

Ressourcen

Die Schulpflege/Schulleitung erfasst jährlich, wie viele SchülerInnen eine DaZ-Förderung benötigen. Als Grundlagen dienen die Sprachstandserhebungen durch die DaZ-Lehrpersonen. Die Schulleitung errechnet einen DaZ-Stundenpool für die gesamte Gemeinde aufgrund der Anzahl DaZ-SchülerInnen und mit dem Berechnungsschlüssel, welche die Verordnung vorgibt. Die Schulpflege spricht die Stundenzahl zu. Die Schulleitung nimmt zusammen mit den Klassenlehrpersonen und den DaZ-Lehrpersonen die Feinverteilung der Stunden auf einzelne Stufen und Klassen vor.

Ausbildung und Anstellung

DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson und über eine Weiterbildung in Deutsch als Zweitsprache im Umfang eines Zertifikatslehrgangs.

3.3.3. Übersetzung

Für Elterngespräche mit fremdsprachigen Eltern wird empfohlen eine Übersetzerin/einen Übersetzer beizuziehen. (siehe Liste MEDIOS)

3.4. Therapien

Die Primarschule bietet Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie als Therapieformen an. Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren Schulische Standortgespräche massgebend. Die Therapieplanung stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der Fachabklärung. Die Massnahmen werden 1-2x pro Jahr im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft.

3.4.1. Logopädie

Ziele

Logopädie ist Diagnostik und Therapie der Sprache in jeder Form. Werden Sprachschwierigkeiten frühzeitig erkannt und logopädisch behandelt, können sie behoben oder zumindest vermindert werden.

Die Logopädin therapiert die folgenden sprachlichen Störungen:

- Spezifische Spracherwerbsstörung (verspäteter Sprechbeginn, unverständliche Sprache)
- Schwierigkeiten bei der Lautbildung („ä lote Sue“ = ein roter Schuh)
- Sprachverständnisschwierigkeiten
- Dysgrammatismus (Wörter und Sätze werden falsch gebildet: Ich Schoggi esse)
- Redeflussstörungen: Stottern / Poltern: hastiges, überstürztes Sprechen
- Näseln (Stimmklang tönt verschnupft)
- Mutismus (Sprechverweigerung)
- Stimmstörungen (z. B. dauernde Heiserkeit)
- Grosse Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben (bekannt als Legasthenie)
- Dyskalkulie (Rechenschwierigkeiten aufgrund einer Sprachstörung)
- Schluckstörungen

Voraussetzungen

Eine Therapie setzt eine logopädische Fachabklärung mit einer Indikation voraus. Diese wird durch die Logopädin durchgeführt und mit einem Antrag an die Schulleitung beantragt. Da das Angebot limitiert ist, können Wartelisten entstehen.

Im 1. oder 2. Kindergartenjahr findet ein Reihenuntersuch statt, der durch die Logopädinnen durchgeführt wird.

Formen der Logopädie sind Einzel- oder Gruppentherapie und integrative Therapie eines Kindes im Klassenverband.

Umfang pro SchülerIn max. 2 Lektionen à 45 Minuten, bei grossen Wartelisten oder wenn es Sinn macht, sind auch 30 Minuten- Lektionen möglich, gesamt ca. 35 Lektionen in der Woche (1.25 VZE)

3.4.2. Psychomotorische Therapie

Ziele

Die Psychomotorische Therapie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

Sie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers,), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafomotorik (Schreibfähigkeit) fördert. Dadurch stärkt sie das Selbstvertrauen der Kinder und leistet einen Beitrag an ihre Persönlichkeitsentwicklung. Es ist sinnvoll, diese Therapieform möglichst früh einzusetzen (Kindergarten/UST).

Voraussetzung

Eine Therapie setzt eine psychomotorische Fachabklärung mit einer Indikation voraus. Diese übernimmt die Psychomotorische Therapiestelle des Schulzweckverbandes Affoltern a.A.

Die Kinder werden einzeln, in Kleingruppen oder in der Bewegungsgruppe gefördert.

Integrative Formen

Der Primarschule steht eine Wochenlektion zur Verfügung, welche die Schule als integrative Stunde nutzen kann. Möglichkeiten sind: Erfassung im Kindergarten, Turnunterricht

(Bewegungslandschaft), Haltungsgrundsätze, graphomotorische Beratung, Beteiligung an Projekttagen oder –Wochen zum Thema Bewegung usw.

Umfang gesamt: ca. 6—8 h pro Woche (ca. 0.25-0.4 VZE)

Leistungserbringer: Psychomotorikstelle Affoltern a.A. (SZV)

3.4.3. Psychotherapie

Ziele

Die schulisch indizierte Psychotherapie bietet therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen von SchülerInnen.

Voraussetzung

Schulische Indikation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die Symptome in der Schule zeigen oder negative Auswirkungen auf das Leben und Lernen in der Schule haben.

Wird im Schulischen Standortgespräch eine schulisch indizierte Psychotherapie erwogen, so wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Die Schulleitung bewilligt die schulisch indizierte Psychotherapie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für therapeutische Angebote.

Umfang ca. 2-4 Therapien pro Jahr

Finanzierung einer Psychotherapie

- Psychotherapie bei einem/einer Kinder- und JugendpsychiaterIn:

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten. Den Selbstbehalt von 10% übernimmt nach heutiger Praxis die Primarschule auf Begehren der Eltern.

- Psychotherapie bei einem/einer Psychologen/Psychologin FSP oder Psychotherapeut/ Psychotherapeutin SPV:

Ist die Therapeutin oder der Therapeut bei der Krankenkasse auf der Psychotherapeuten-Liste, übernimmt die Krankenkasse eventuell einen Teil der Kosten. Dies hängt von der Versicherung des Kindes und vom Goodwill der Krankenkasse ab. Auf jeden Fall lohnt sich ein Versuch. Dies basiert auf der Freiwilligkeit der Eltern. Die Restkosten übernimmt die Primarschule.

- Therapien bei allen anderen Psychotherapeuten: Kein Anspruch auf Leistungen der Krankenkasse. Die Primarschule übernimmt die gesamten Kosten.

Elternbeiträge an Psychotherapien:

Grundsätzlich dürfen keine Elternbeiträge für Massnahmen erhoben werden (Volksschulgesetz).

Bei Psychotherapien unter Mitarbeit der Eltern (im Sinne einer Familientherapie) wird ein Elternbeitrag von 1/3 der Therapiekosten erhoben. Die Restkosten gehen zu Lasten der Primarschule.

3.4.4. Audiopädagogische Angebote

Für SchülerInnen mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter SchülerInnen in der Regelschule und hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds.

Formen

Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen , Schulbehörden und Erziehungsberechtigte.

Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte SchülerInnen im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Umfang nach Bedarf, ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im Schulischen Standortgespräch. Die Kosten gehen nicht zulasten der VZE für die SHP oder das Therapiekontingent.

Leistungserbringer

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

3.5. Schulzweckverband

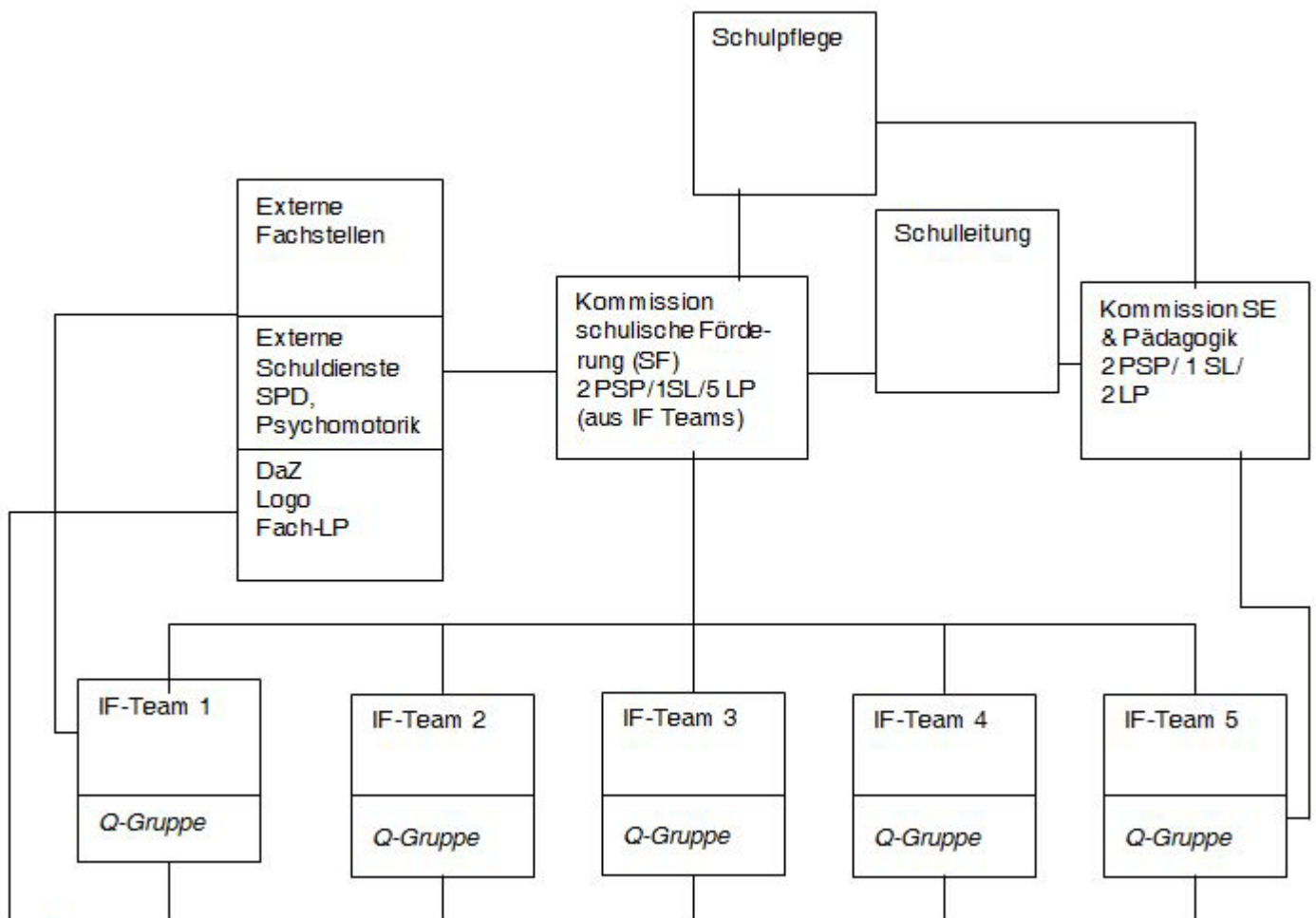
Die Primarschule Obfelden ist Mitglied des Schulzweckverbandes des Bezirk Affoltern und stellt zwei Delegierte aus der Primarschulpflege.

Der Schulzweckverband ist verantwortlich für den Schulpsychologischen Dienst, die Psychomotorik-Therapiestelle, den Sprachheilkindergarten und die Heilpädagogische Schule (HPS)

3.6. 3.7 Sonderschulung

Für SchülerInnen mit sehr hohem Förderbedarf die in der Regelklasse der Primarschule Obfelden auch mit intensiver Unterstützung der SHP nicht mehr zu schulen sind, bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in Sonderschulen, als integrierte Sonder-Schulung oder als Einzelunterricht.

4. Organisationsstruktur (Fachgremien)



Kommission schulische Förderung (SF)

Die Kommission schulische Förderung (SF) ist für die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes zuständig. Die Kommission Schulische Förderung bewilligt, organisiert, koordiniert und

kontrolliert alle sonderpädagogischen Aufgaben im Rahmen des Organisationsstatuts der Primarschule Obfelden.

Schulleitung

Die Schulleitung verfügt bei Einigung aller Parteien alle sonderpädagogische Massnahmen für die SchülerInnen. Sie führt eine Liste mit allen SchülerInnen, die eine sonderpädagogische Massnahme erhalten.

IF-Team

Ein IF-Team ist zusammengesetzt aus 1 SHP und den Lehrpersonen von ca. 3-5 Klassen und Kindergärten. Im Bedarfsfall werden auch Fachlehrpersonen (z.B. Handarbeit) mit einbezogen.

Die IF-Teams sind mit einer Person in der Kommission SF vertreten. So ist der Informationsfluss beidseitig gewährleistet. Die IF-Teams können Anträge an die SF-Kommission stellen.

Die SF-Kommission und die Schulleitung können Aufträge (z.B. Erarbeitung oder Erprobung / Umsetzung einzelner Punkte aus dem Konzept über sonderpädagogischer Massnahmen) erteilen.

Die IF-Teams treffen sich jährlich mindestens 6 -8 mal.

Sämtliche Team-Arbeit wird grundsätzlich innerhalb des Berufsauftrags geleistet (siehe auch Reglement Teilzeit). Die Lehrpersonen der einzelnen Teams sollen räumlich nah sein. Jedem Team steht ein zusätzlicher Raum zur Verfügung. (SHP, Gruppenraum, Blockzeitenstunden, gemeinsame Projekte...)

5. Zusammenarbeit

5.1. Information

Mündliche und schriftliche Informationen über einzelne SchülerInnen sind immer vertraulich zu behandeln. Es ist zu beachten, dass nur Daten weitergegeben werden, welche der Datenempfänger zur Aufgabenerfüllung benötigt. Alle Aktenstücke, die einen bestimmten Schüler oder eine bestimmte Schülerin betreffen, gehören in das Schülerdossier. Akteneinsicht für Dritte kann nur gewährt werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt wurde. Protokolle und Berichte sind immer von den Eltern eingesehen und wenn möglich unterschrieben und werden an die Schulleitung weitergeleitet. Sie werden nach Prüfung und allfälliger Behandlung (Bewilligung/ Brief an die Eltern) im Schülerdossier im Sekretariat abgelegt.

5.2. Austausch

Schulische Heilpädagogin und Lehrperson

Dem Austausch zwischen LP und SHP wird grosser Wert beigemessen. Die gute Zusammenarbeit ist die Grundlage für das Gelingen der integrativen Arbeit. Gespräche werden nicht zwischen Tür und Angel geführt, sondern regelmässig und verbindlich festgesetzt. Mindestens alle 2 Wochen wird ein Termin abgemacht (festgelegt im Stundenplan) an dem sich SHP und LP zu einem längeren, ausführlichen Aus-tausch (Rückschau, vorbereiten, besprechen einzelner SchülerInnen, Stand der Klasse, Themen, Einsatz der SHP..) zusammen setzen. Die Kompetenzen und die Verantwortung in den einzelnen Sequenzen müssen besprochen und klar definiert sein. Der wöchentliche Kontakt zwischen LP und SHP wird individuell gestaltet.

Schulische Heilpädagoginnen untereinander

Falls bei einem Übertritt die SHP wechselt, informiert die abgehende SHP die aufnehmende SHP über den Verlauf und Stand der sonderpädagogischen Massnahmen der betreffenden SchülerIn. Die SHP stehen in regelmässigem Austausch (Stufensitzung/Intervision/Supervision/gemeinsame WB)

Primarschule / Sekundarschule

Insbesondere der Übergang in die Oberstufe muss sorgfältig gestaltet sein. Die SHP verfasst einen Bericht zuhanden der Oberstufe und führt evt. ein Gespräch mit der übernehmenden SHP der Oberstufe. Ein Austausch mit der Oberstufenlehrperson geschieht über die Klassenlehrpersonen.

Fallunabhängiger Austausch

Die IF-Team-Sitzungen können als Austauschgefäße genutzt werden. Die delegierte Lehrperson aus dem IF-Team bringt die Anliegen aus den Teams in die Kommission SF. Die Schulleitung erteilt Aufträge im Bereich der Qualitätssicherung und der Vorbereitung der Evaluation des sonderpädagogischen Konzeptes in die Q-Gruppen. Die Kollegiale Unterrichtsbeobachtung kann für den Austausch im sonderpädagogischen Bereich genutzt werden, wenn dies im Jahresprogramm so definiert ist. In der Intervention können Themen aus dem sonderpädagogischen Bereich aufgegriffen werden.

5.3. Teamteaching

Mindestens ein Drittel der Stunden der SHP soll im Teamteaching stattfinden. Die Hauptverantwortung für den Unterricht hat die Lehrperson. Die SHP übernimmt die Verantwortung für die SchülerInnen mit individuellen Lernzielen. Die beiden Seiten sprechen sich vorgängig über die Verantwortlichkeiten in den Teamteachingstunden ab. Auch der Unterricht in DaZ wird vor allem auf der KG-Stufe integrativ und teilweise im Teamteaching angeboten. Die Logopädin und Psychomotorik-Therapeutin arbeitet vorwiegend in Einzelstunden, sucht aber ebenfalls Wege für integrative Möglichkeiten.

Treten in der Zusammenarbeit zwischen LP und SHP Konflikte auf, so regelt die Schulleitung das weitere Vorgehen. Sie ist verantwortlich, dass eine dem Unterricht dienliche Zusammenarbeit stattfindet. Im Bedarfsfall können sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene Massnahmen wie Inter- oder Supervision angezeigt sein oder verordnet werden.

5.4. Umgang mit knappen Ressourcen

In den IF-Teams kann der Einsatz der Stunden der SHP (im Rahmen des anfangs Schuljahr gesprochenen Stundenkontingents) sehr individuell und flexibel gehandhabt werden. Zusätzlich benötigte SHP- Stunden (z.B. bei Zuzug eines Kindes mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen) können bei der Kommission SF beantragt werden (kleiner Stundenpool, nur für Notfälle!)

Bei den Therapien kann es zu Wartelisten kommen. Die Therapeutinnen versuchen Wartelisten schnell abzubauen.

6. Verfahren und Abläufe

6.1. Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen

Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt nach dem Verfahren des Schulischen Standortgespräches nach den folgenden Schritten:

1. Die Erziehungsberechtigten, die Regelklassenlehrpersonen, die SHP oder die SchülerInnen erkennen einen bestimmten Förderbedarf.
2. Im Schulischen Standortgespräch wird der Bedarf der Förderung geklärt und falls vorhanden, die Förderart definiert. Der SPD kann für eine Beratung zugezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine externe Meinung beim SPD einzuholen. Bei Einigkeit erfolgt eine Information der Lehrperson/des IF-Teams an die Schulleitung mittels des Protokolls des Schulischen Standortgespräches. Die Protokolle der Schulischen Standortgespräche werden als Original an die Schulleitung weitergeleitet.

Falls sich aus einem Schulischen Standortgespräch ein Antrag für eine sonderpädagogische Massnahme ergibt, muss dieser mit einem speziell dafür vorgesehenen Antragsformular gestellt werden.

3. Die Schulleitung bewilligt die Anträge. Eltern, Lehrpersonen, die SHP und andere Beteiligte werden mit einem Brief informiert. Der Antrag und die Protokolle der Schulischen Standortgespräche werden im SchülerInnendossier abgelegt.
4. Kann keine Einigung unter den Beteiligten erzielt werden, soll die SL und/oder der SPD beigezogen werden. Gibt es keine abschliessende Einigung, entscheidet die Schulpflege.

5. Sind einzelne Schülerinnen und Schüler nicht weiter förderbar oder wenn sie den Unterricht disziplinarisch erheblich beeinträchtigen, muss eine Überweisung in eine geeignete Schulform ausserhalb der Schule Obfelden vorgenommen werden. Die Empfehlung für eine solche „ultima ratio“ liegt bei der SF-Kommission. Der SPD und die SL begleiten den Prozess. Die Schulpflege entscheidet. (Siehe auch Regelung „Umgang mit schwierigen Schulsituationen“)

Die Beendigung einer sonderpädagogischen Massnahme wird mit einem Abschlussbericht der SL gemeldet.

Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der SchülerInnen liegt bei der Klassenlehrperson. Die SHP wird bei der Beurteilung beigezogen

Mitarbeit und Einbezug der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern bei der Schullaufbahntwicklung ihres Kindes und das Mittragen einer getroffenen Massnahme ist für deren Gelingen von grosser Bedeutung. Transparenz den Eltern gegenüber ist wichtig. Von den Eltern wird Unterstützung und Mitarbeit erwartet.

6.2. Übertritte

Kindergarten - Unterstufe

Der Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse soll möglichst offen und individuell gestaltet werden. Ein Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SHP und Kindergärtnerin findet statt. Das weitere Vorgehen wird erläutert und die Ziele werden diskutiert.

Es bestehen die folgenden Möglichkeiten.

- Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse nach einem Kindergartenjahr (vorzeitige 1. Klassbereitschaft)
- Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse nach zwei Kindergartenjahren
- Übertritt in die 1. Klasse mit Förderung durch die SHP (heilpädagogische Fördermassnahmen)
- Übertritt in die 1. Klasse ADL (oder Jahrgangsklasse) mit Förderung durch die SHP und einer Vereinbarung, die Unterstufe während vier Jahren zu absolvieren (Schulisches Standortgespräch erforderlich, ev. Abklärung über SPD)
- Besuch eines dritten Kindergartenjahres (mit heilpädagogischer Unterstützung)

Fragliche Erstklass-Bereitschaft (Unterstufe in 4 Jahren (U4))

SchülerInnen, mit fraglicher 1. Klass-Bereitschaft können die Unterstufe in 4 Jahren durchlaufen (gilt nicht als Repetition). Diese Förderart kann auch im Laufe der 1. Klasse bestimmt werden. Die Anforderungen des Lehrplans werden dem Lerntempo des Kindes angepasst.

Dieses Angebot findet nach Möglichkeit in altersdurchmischten Unterstufen-Klassen statt, kann aber auch als vollintegrative Variante in einer Jahrgangsklasse durchgeführt werden (dies bedingt aber einen Lehrpersonen- und Klassenwechsel). Es müssen ausreichend zeitliche Ressourcen für die SHP zur Verfügung gestellt werden.

SchülerInnen mit fraglicher Erstklassbereitschaft werden Ende 1. Klasse sinnvollerweise in die 2. Kl. eingeteilt (Vermerk U4). Im Verlauf des ersten halben Schuljahres wird an einem schulischen Standortgespräch geklärt, wann der Wechsel am sinnvollsten ist. Bis zum 1. Zeugnis muss klar sein, ob das Kind in die 1. Klasse wechselt oder ob es in der 2. Klasse verbleibt und erst Ende Schuljahr oder sogar erst in der 3. Klasse wechselt. In den ADL-Klassen kann der Wechsel flexibler gestaltet werden, aber auch hier sollte für die Eltern und die SchülerInnen klar abgemacht sein, welcher Klasse das Kind angehört (Meldung an SL/ Sekretariat). Ein Wechsel unter dem Jahr betrifft auch Handarbeit, Englisch, Schwimmen und Musikschule. Es wird die sinnvollste Lösung gesucht.

Das Zeugnis wird für die Klasse ausgestellt, in der das Kind zur Zeit der Zeugnisabgabe zugeteilt ist. Bei diesen SchülerInnen braucht es einen Lernbericht.

Unterstufe - Mittelstufe

Falls ein Kind die Grundanforderungen im Laufe der Unterstufenzeit nicht erreicht, sind individuelle Lernziele in den entsprechenden Fächern zu bestimmen.

- Die SHP erarbeitet mit der UST-Lehrperson ein Portfolio des Kindes: was ist erreicht worden, womit hat sich das Kind auseinandergesetzt.

- Die SHP der beiden Stufen (UST/MST) tauschen sich aus. Das weitere Vorgehen wird ausgearbeitet und mit der MST-Lehrperson besprochen.
- Ein Schulisches Standortgespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SHP und MST-Lehrperson findet statt. Das weitere Vorgehen wird erläutert und die Ziele werden vereinbart.

Mittelstufe - Oberstufe

Beim Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe muss vor den Einteilungsgesprächen ein Schulisches Standortgespräch stattfinden, bei dem eine genaue Standortbestimmung vorgenommen wird.

Alle Schülerinnen und Schüler wechseln gemäss Übertrittsverfahren in die Oberstufe.

7. Ressourcen und Finanzen

7.1. Fachpersonal

Für die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen stellt die Primarschule eigene Fachpersonen an. Es sind dies:

- Schulische Heilpädagogin
- Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten und der Primarschule
- Logopädin

Für Psychomotorik und Psychotherapie beauftragt die Kommission Schulische Förderung die Psychomotorik-Therapiestelle oder selbstständig tätige TherapeutInnen.

Personelle Ressourcen

Im Januar überprüft die Schulleitung /Kommission SF die Liste mit den SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen. Anhand der erhaltenen Daten erstellt die Schulleitung die Verteilung der vorhandenen zeitlichen Ressourcen (SHP, DaZ, Logo, Therapien) für das nächste Schuljahr und unterbreitet diese allen Teams und anschliessend zur Abnahme der Schulpflege.

Die SHP/DaZ-LP/Logopädin erarbeitet zusammen mit ihren zugeteilten Klassenlehrpersonen die Verteilung der bewilligten Stunden innerhalb der IF-Teams oder der ihr zugeteilten Klassen / Lehrpersonen. Diese Aufteilung kann während dem Schuljahr individuell in Absprache mit allen beteiligten Teammitgliedern angepasst und geändert werden.

Koordinationsaufgaben: Der SHP steht 1 Lektion/pro Woche für Koordinationsaufgaben zur Verfügung (ab 20 L. erhält die SHP zwei Lektionen dafür)

Für die DaZ-LP und die Logopädin stehen in der 1. Woche nach den Sommerferien gemäss Pensum die Lektionen für die Koordination des Unterrichts zur Verfügung. Es finden keine Lektionen für SchülerInnen statt.

Der Reihenuntersuch (Logo) und die Lernstandserfassung (DaZ) wird wenn möglich während der regulären Unterrichtsstunden durchgeführt. Es kann nur bei grossem Mehraufwand mit dem entsprechenden Formular abgerechnet werden.

Stellvertretung

Die Stunden der SHP und der DaZ-LP sollen wenn möglich nicht ausfallen. Es wird so schnell wie möglich eine Stellvertretung gesucht. Die Stellvertretung muss mindestens eine Unterrichtsbefähigung als Primarlehrperson haben.

Die Logopädiestunden fallen aus, bei länger andauernden Ausfällen wird, wenn möglich, eine Stellvertretung eingesetzt.

7.2. Finanzen

Fördermaterial

Für die Anschaffung der Fördermaterialien sind Fr. 300.-- pro IF-Team/ DaZ/ Logopädie/ Begabungsförderung budgetiert. Eine heilpädagogische Fachlehrperson übernimmt die Gesamt-Material-Abrechnung für alle Fachpersonen und leitet sie der Schulleitung weiter.

Weiterbildung

Für die Weiterbildung stehen im Rahmen des Weiterbildungskonzeptes der Primarschule Obfelden Finanzen zur Verfügung.

8. Personal

8.1. Anstellung

Die Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen erfolgt durch die Personalkommission nach den kantonalen Richtlinien und dem Lehrpersonalgesetz.

Sie werden von der Schulpflege gemäss dem Besucherplan unangemeldet besucht, führen jährlich ein Mitarbeitergespräch mit der Schulleitung und unterliegen ebenfalls der Mitarbeiterbeurteilung.

Die Fachpersonen im heilpädagogischen Bereich sind im Umfang ihres Pensums (s. Teilzeitreglement) zur Teilnahme an den Konferenzen und der Mitwirkung in Kommissionen und LAG und zur regelmässigen Weiterbildung verpflichtet. Ihre Arbeit ist im Pflichtenheft geregelt.

8.2. Weiterbildung

Fachlehrpersonen (SHP/ DaZ-LP/ TherapeutInnen)

Die heilpädagogischen Fachpersonen verpflichten sich im Rahmen ihres Pensum und des Weiterbildungskonzeptes der Primarschule Obfelden zur regelmässigen Weiterbildung.

Lehrpersonen

Die interne Weiterbildung für Regelklassenlehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich wird über das Jahresprogramm und den Entwicklungsschwerpunkten durch die LAG Schilf geregelt.

9. Qualitätssicherung

9.1. Evaluation

Das Konzept für die sonderpädagogischen Massnahmen wird jährlich am Schulentwicklungstag im November überprüft. Dazu liefern die Q-Gruppen Auswertungen von Befragungen, welche die Schulleitung, die Kommission SF oder SE erarbeitet.

Eine Anpassung und Überarbeitung des Konzeptes wird erst nach der erfolgten, stufenweisen Einführung der sonderpädagogischen Massnahmen im gesamten Kanton Zürich veranlasst. (2011/2012)

9.2. Kontrolle

Die Kommission schulische Förderung (SF) ist für die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes zuständig. Die Kommission Schulische Förderung bewilligt, organisiert, koordiniert und kontrolliert alle sonderpädagogischen Aufgaben im Rahmen des Organisationsstatuts der Primarschule Obfelden.

Anhand der Protokolle der Schulischen Standortgespräche, der Anträge oder der Abschlussberichte führt die Schulleitung eine Liste sämtlicher Fördermassnahmen zuhanden der Kommission SF.

9.3. Warnsignale

Alle Beteiligten sind aufgefordert Schwachstellen oder Schwierigkeiten im Umgang mit dem Konzept, sofort an die Schulleitung zu melden.

Auf Alarmsignale soll möglichst schnell reagiert werden können. Darum ist es wichtig, dass möglichst schnell die Schulleitung eingeschaltet wird. Sie koordiniert das weitere Vorgehen.